

Articles



Lucius Richard Blattner, RA, lic.iur., LL.M., CFE, BBA, CAMS, Partner bei Tethong Blattner AG

Der leichte Fall der Privatbestechung – mehr Fragen als Antworten

Inhaltsübersicht:

I. Einleitung

II. Gesetzgebungsverfahren

III. Zum Kriterium des leichten Falls

1. Kriterien gemäss Gesetzgeber
2. Generalklausel als Herausforderung für das Legalitätsprinzip
3. Das Kriterium der fehlenden Sicherheits- und Gesundheitsgefährdung
4. Das Kriterium der nicht mehrfachen, nicht wiederholten oder nicht bandenmässigen Begehung
5. Das Kriterium der fehlenden Urkundendelikte
6. Das Kriterium des nicht umfangreichen Deliktsbetrages
 - a) Vorbemerkung
 - b) Die leichten Fälle (Art. 322^{octies} Abs. 2 bzw. Art. 322^{novies} Abs. 2 StGB)
 - c) Exkurs: Abgrenzungsfragen
 - aa) Vorbemerkung
 - bb) Dienstrechtlich oder vertraglich erlaubte Vorteile sowie geringfügige, sozial übliche Vorteile (Art. 322^{decies} Abs. 1 StGB)
 - cc) Geringfügigkeit im Sinne von Art. 52 StGB, Art. 8 StPO
 - d) Reguläre Fälle
 - e) Tabellarische Darstellung der Abstufungen gestützt auf den Deliktsbetrag

IV. Fazit

I. Einleitung

Seit dem 1. Juli 2016 ist das neue Korruptionsstrafrecht¹ in Kraft. Die neuen Normen stellen einmal mehr das Resultat eines längerdauernden Gesetzgebungsverfahrens dar, in dessen Verlauf aus politischen Gründen Zugeständnisse gemacht wurden, die dem juristischen Anspruch an Klarheit und Stringenz einer Norm zuwiderlaufen.

Nebst dem schon bisher im Gesetz geregelten Fall der...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ↔

Acheter ↔

🔑 Login